

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 76 (1978)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen = Nouvelles

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Nationalrat: Beratung des Budgets des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements am 8. Dezember 1977

Berichterstattung von Nationalrat T. Cantieni:

«Unsere Sektion hat sich beim Budget des Justiz- und Polizeidepartements eingehend auch über das Problem der Grundbuchvermessung orientieren lassen und mich beauftragt, Sie über dieses Thema kurz zu orientieren. Ich spreche gleichzeitig zu den beiden Positionen 402.373.01 und 402.373.90.

Zur Grundbuchvermessung, die zweifellos eine bedeutende Aufgabe unseres Staatswesens darstellt, ist festzuhalten, dass diese im Jahre 1923 durch Bundesratsbeschluss in die Wege geleitet wurde. Sie besteht im wesentlichen aus drei Werken: 1. Triangulation IV. Ordnung, 2. Übersichtsplan, 3. Parzellarvermessung. Die Zielsetzung der Landesregierung war damals, bis zum Jahre 1976 die Grundbuchvermessung abzuschliessen. Dieses Ziel ist bei weitem nicht erreicht. Während die Arbeiten für die Triangulation IV. Ordnung heute praktisch abgeschlossen sind, bestehen noch grosse Rückstände im Sektor Übersichtsplan und Parzellarvermessung. Die Reproduktion des Übersichtsplanes war am 1. Januar 1977 erst über 50,3 % der Gesamtfläche der Schweiz und die Parzellarvermessung erst über 62,1 % der zu vermessenden Fläche provisorisch oder definitiv erstellt. Würde die Vermessung im gleichen Tempo wie bisher weitergeführt, so wäre eine Zeitspanne von 40 bis 50 Jahren erforderlich, um das Gesamtwerk zum Abschluss zu bringen. Dabei bestehen noch in bezug auf den Stand der Grundbuchvermessung

erhebliche Unterschiede unter den Kantonen. Das Fehlen der Grundbuchvermessung wirkt sich nicht nur hemmend aus auf die Einführung des eidgenössischen Grundbuches, sie führt auch zu volkswirtschaftlich nicht zu verantwortenden Doppelinvestitionen für Privatvermessungen, die beim Vorhandensein einer amtlichen Vermessung nicht nötig wären. Unter Berücksichtigung einer Anpassungszeit von etwa fünf Jahren müsste während einer Zeitperiode von zirka 1985 bis 1995 mit Jahresbundesleistungen von 40 Millionen Franken gerechnet werden. Die Fertigstellung der Grundbuchvermessung ist aber auch von verschiedenen Randbedingungen abhängig. Eine wesentliche davon wäre die Erhöhung der Bundesleistungen von heute zirka 10 Millionen Franken auf 30 bis 40 Millionen Franken pro Jahr. Erfahrungsgemäss beansprucht ein Vermessungsoperat eine Laufzeit von vier bis sechs Jahren, weil damit optimale Gebietsgrössen erfasst werden können. Das bedeutet aber, dass entweder der übernehmende Ingenieur-Geometer, die Gemeinde oder der Kanton als Auftraggeber dazu verurteilt sind, bis zum Eintreffen der Bundesleistungen die Vorfinanzierung des Vermessungswerkes zu übernehmen. Dies führt oft zu unzumutbaren Zinsbelastungen und zu einer ungewollten Verzögerung im Ablauf der Vermessungstätigkeit. Wenn heute trotzdem die Kommission keinen konkreten Antrag auf Erhöhung der betreffenden Budgetposition stellt, so einzig und allein mit Rücksicht auf die momentane finanzielle Situation des Bundes. Wir wollen aber den Rat auf den derzeitigen Stand der Grundbuchvermessung aufmerksam machen. Der bestehende Rückstand muss uns in naher Zukunft veranlassen, zusätzliche Bundesmittel für dieses Werk zur Verfügung zu stellen.»

Mitteilungen Nouvelles

Jugoslawische Vermessungsingenieure in Bern zu Gast

Mitte April unternahm eine grosse Delegation leitender Vermessungsingenieure aus Jugoslawien eine fachtechnische Studien- und Informationsreise in die Schweiz und besuchte den Leitungskataster der Stadt Bern.

Jean Friedli, Stadtgeometer, und Armin König, Chef Leitungskataster, informierten die Gäste umfassend über die Erstellung und Nachführung des Leitungskatasters und diskutierten anschliessend mit den ausländischen Fachleuten eingehend über die rechtlichen, technischen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit der Vermessung und Kartierung des stadtinternen Versorgungs- und Entsorgungnetzes.

Die Gäste äusserten sich sehr positiv zu diesem modernen Plan- und Katasterwerk des Vermessungsamtes der Stadt Bern.

Armin König, Vermessungsamt der Stadt Bern

Berichte Rapports

Informationstagung über den Übersichtsplan der amtlichen Vermessung vom 11./12. Februar 1978 an der ETHZ, Hönggerberg

Referenten

P. Bachmann, dipl. Ing. ETH, Verkehrsplaner; W. Bregenzer, dipl. Ing. ETH, Eidg. Vermessungsdirektor; Prof. R. Conzett, ETHZ; Prof. Dr. B. Dubuisson, Ing. Général des Ponts et Chaussées e. r.; J. Hippenmeyer, Präsident SVVK; Ch. Hoinkes, Oberassistent ETHZ; E. Huber, dipl. Ing. ETH, Direktor Eidg. Landestopographie; Prof. Dr. H. Matthias, Vorsteher IGP – ETHZ; Dr. Pape, Abteilungsleiter im Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen; R. Solari, dipl. Ing. ETH, alt Kantonsgeometer Tessin; Prof. E. Spiess, Vorsteher Kartographisches Institut ETHZ; W. Schmidlin, dipl. Ing. ETH, Präsident der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter; R. Weilenmann, dipl. Ing. ETH, Kantonsgeometer Zürich.